

An den
Kirchenkreisverband Hildesheimer Land
Gropiusstr. 5
31137 Hildesheim

Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Elze; hier: Erklärung zum Einkommen

Zur Festsetzung der Gebühr gemäß § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Verbindung mit der Beitragsordnung des ev.-luth. Kindergartens gebe ich / geben wir folgende Erklärung ab:

1. Angaben zum Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

2. Angaben zur Betreuung

2.1 Betreuungszeit

Vormittagsbetreuung 5,5 Stunden

2.2 Aufnahmedatum :

3. Angaben der / des Erklärenden

Mutter

Name
Vorname
Anschrift (sofern abweichend zu Nr. 1.)

Vater

Name
Vorname
Anschrift (sofern abweichend zu Nr. 1.)

alleiniges Sorgerecht

gemeinsames Sorgerecht

Eltern, die lediglich in eheähnlicher Gemeinschaft leben sind beide anzugeben, da das Einkommen beider für die Einstufung zu berücksichtigen ist.

4. Angaben zum Einkommen

Ich / Wir gebe / -n mein / unser anzurechnendes Einkommen wie folgt an:

Stufe 1		über	4.091 EURO	<input type="checkbox"/>
Stufe 2	3.579 EURO	bis	4.090 EURO	<input type="checkbox"/>
Stufe 3	3.068 EURO	bis	3.578 EURO	<input type="checkbox"/>
Stufe 4	2.557 EURO	bis	3.067 EURO	<input type="checkbox"/>
Stufe 5	2.046 EURO	bis	2.556 EURO	<input type="checkbox"/>
Stufe 6	1.534 EURO	bis	2.045 EURO	<input type="checkbox"/>
Stufe 7	1.023 EURO	bis	1.533 EURO	<input type="checkbox"/>
Stufe 8		bis	1.022 EURO	<input type="checkbox"/>

Ich/wir nehme/-n zur Kenntnis, dass sich die Stadt Elze eine Prüfung der Einstufung vorbehält.

Unterschrift	Unterschrift
--------------	--------------